

Vorab-Bericht des Landrates an das Land Niedersachsen bezüglich der Stadt Wustrow (Wendland)

Ankündigung einer Unterrichtung nach § 59 NLO über die Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Wustrow (Wendland)

Ohne Gewähr mit redaktionellen Änderungen.

Anmerkungen von Seiten der BUNTEN FRAKTION WUSTROW sind rot markiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist nicht auszuschließen, dass der Kreisausschuss seine Zustimmung i. S. d. § 57 Abs. 2 Satz 2 NLO zur teilweisen Versagung meiner kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung zum § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Wustrow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2010 nicht erteilt. Im Vorwege eines zu erwartenden Berichtes nach § 59 NLO und zur Zeitersparnis gebe ich Ihnen vom Sachverhalt wie folgt Kenntnis:

Vorbemerkungen:

Am Stichtag 30.06.2009 hatte die Stadt Wustrow (Wendland) 3.006 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie umfasst 10 Ortsteile und ist eine von zwölf Mitgliedsgemeinden der am 01.11.2006 neu gebildeten Samtgemeinde Lüchow (Wendland). Sie führt bereits historisch die Bezeichnung Stadt. Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind noch nach den für die Kameralistik geltenden Regeln erlassen bzw. aufgestellt worden; die Umstellung auf das NKR ist zum 01.01.2011 vorgesehen. Ein Exemplar habe ich diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Haushaltssatzung:

Im § 1 der Haushaltssatzung werden die Endsummen des Verwaltungshaushaltes mit 1.562.100 E bzw. 2.467.600 E und die des Vermögenshaushaltes mit jeweils 90.600 € festgesetzt. Die §§ 2 und 3 enthalten keine Festsetzungen. Im § 4 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.035.000 € festgesetzt. Der § 5 enthält die Hebesätze der Grundsteuer A mit 340 % und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer mit jeweils 400 % der jeweiligen Steuermessbeträge.

Aus der Haushaltssatzung ist ausschließlich der in deren § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigungspflichtig. Der nach § 94 Abs. 2 NGO i. d. F. vom 22.04.2005 genehmigungsfreie Betrag beläuft sich auf 260.350 € und wird um 774.650 € überschritten.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt kann auch in diesem Haushaltsjahr wiederum nicht ausgeglichen werden. Er schließt bei Einnahmen von 1.562.100 E und Ausgaben von 2.467.600 € mit einem Fehlbedarf von 905.500 € ab. Nach Abzug des mit 730.000 € zur Abdeckung veranschlagten Fehlbetrages aus Vorjahren errechnet sich für 2010 ein struktureller Fehlbedarf von 175.500 €. Der Deckungsgrad beträgt 63,3 %, wobei ich bei der Berechnung den Fehlbedarf herangezogen habe, da auch der Fehlbetrag aus Vorjahren finanziert werden muss.

Wie jeder Verwaltungshaushalt so ist auch der der Stadt Wustrow (Wendland) zunächst einmal von den der Bedeutung und der Höhe nach wichtigen Einnahmen und Ausgaben der „allgemeinen Finanzwirtschaft“ im Einzelplan 9 geprägt. Dort (Seite 54) sind Einnahmen von 1.197.600 € und Ausgaben von 1.075.500 € veranschlagt. Die – auch im Verhältnis zu anderen Gemeinden – als

äußerst gering zu bezeichnende Differenz soll im Wesentlichen zur Finanzierung des gesamten übrigen Haushaltes ausreichen.

Eine nähere Untersuchung nur des Unterabschnittes 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – zeigt, dass die hier veranschlagten Einnahmen ausreichen, um die daraus direkt resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können, wie die nachstehende Berechnung ergibt:

Grundsteuer A:	32.600 €	
Grundsteuer B:	333.000 €	
Gewerbesteuer:	201.000 €	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	571.500 €	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.000 €	1.180.100 €
Gewerbesteuerumlage:	69.200 €	
Kreisumlage:	567.500 €	
Samtgemeindeumlage:	435.800 €	
Beitrag zum Wasser- und Bodenverband:	32.800 E	1.105.300 €
Differenz:		74.800 €

Angesichts ihrer als katastrophal zu bezeichnenden negativen Finanzlage muss die Stadt bei der Veranschlagung freiwilliger Ausgaben äußerst restriktiv handeln. Dieses restriktive Handeln ist im vorliegenden Haushalt nicht unbedingt erkennbar. Dabei kann die von Ihnen im Bedarfszuweisungsverfahren angewandte Größe (30 % aller Ausgaben der Hauptgruppe 7) lediglich als Grundlage dienen. Wie die nachfolgende Berechnung zeigt, liegen die freiwilligen Ausgaben hier wesentlich höher.

HhSt.	Bezeichnung	Betrag
0000.6380	Ehrungen und Jubiläen	2.800
0000.6583	Förderung der Stadtgemeinschaft	500
0000.6780	Zuweisung an die Fraktionen	800
3600.	Naturschutz und Landschaftspflege (Unterdeckung)	8.600
3660.	Heimatspflege (Unterdeckung)	8.100
4310.	Einrichtungen für Ältere (Unterdeckung)	400
4641.	Jugendzentrum (Unterdeckung)	12.600

5500.	Förderung des Sports (Unterdeckung)	600
5600.	Eigene Sportstätten (Unterdeckung)	400
7300.	Märkte (Unterdeckung)	200
7600.	Anschlagsäulen, Buswartehäuschen (Unterdeckung)	200
7610.	Dorfgemeinschaftshäuser (Unterdeckung)	19.900
7710.1650	Innere Verrechnungen aus diversen Unterabschnitten)*	42.600
	Summe:	97.700

)*soweit nicht bei den jeweiligen Fach- Unterabschnitten bereits als freiwillig eingestuft. Weiterhin wurden von dem Anteil des Unterabschnittes 6300 – Gemeindestraßen 50 % als notwendige Unterhaltungsmaßnahmen aus der Verkehrssicherungspflicht abgesetzt.

Bei der Zuordnung in die Gruppe der freiwilligen Ausgaben habe ich mich vom Grundsatz leiten lassen, dass alle Ausgaben, die nicht durch Gesetz oder sonstige Rechtsvorschrift ausdrücklich vorgeschrieben sind, dort aufgenommen wurden. Dabei stellt vertragliche Bindung keine Vorschrift im obigen Sinne dar. Bei Ausgaben der Hauptgruppe 7 nach der Gruppierungsübersicht (Seiten 96 und 97) von 33.400 € liegt die 30 %-Grenze bei rd. 10.000 € und wird vorliegend um 87.700 € überschritten.

Die Stadt betreibt ein Gemeinschaftshaus (Unterabschnitt 7610). Die Einrichtung erfordert im laufenden Haushaltsjahr bei Einnahmen von 41.200 € und Ausgaben von 61.100 € einen Zuschussbedarf von 19.900 €. Der Kostendeckungsgrad beträgt 67,43 %. U.a. durch Reduzierung der Personalkosten konnte der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 10.700 € abgesenkt und der Kostendeckungsgrad von 56,78 % auf den obigen Wert verbessert werden. Unter den Ausgaben dieser Einrichtung spielen die Bewirtschaftungskosten (Haushaltsstelle 7610.5400) mit 24.000 € eine herausragende Rolle. Daher ist geplant, diese Kosten durch eine energetische Sanierung drastisch zu senken.

Weiterhin weist der Verwaltungshaushalt mit 111.300 € eine relativ hohe Summe an Inneren Verrechnungen auf. Diese „internen“ Buchungen für den Bauhof (Unterabschnitt 7710) und das Gemeinschaftshaus gehen letztlich auf meine Empfehlung zurück. Damit sollte eine transparente Betrachtung der wirtschaftlichen Situation des Bauhofes sowie eine Vergleichbarkeit mit anderen Einrichtungen (Bauhof der Samtgemeinde oder auch private Einrichtungen) ermöglicht werden, wohl wissend, dass damit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Bauhofes nicht einhergeht. So zeigt sich, dass die Einrichtung zwar ausgeglichen ist, in Höhe der inneren Verrechnungen aber auf eingehende Rechnungsbeträge angewiesen ist. So ist auch erkennbar, wofür, für welche Unterabschnitte und damit Tätigkeiten der Bauhof eingesetzt und dass er in nicht unerheblichem Umfang zur Leistung freiwilliger Aufgaben herangezogen wird.

Darüber hinaus betreibt die Stadt Altenwohnungen. Diese aus zwei Doppelblocks bestehende Wohnanlage ist im Haushaltsplan nicht gesondert dargestellt. Die Anlage wird haushaltsrechtlich im Unterabschnitt 8800 gemeinsam mit dem übrigen allgemeinen Grundvermögen behandelt. Bei Einnahmen von 102.300 € und Ausgaben von 122.200 € ist hier ein Zuschussbedarf von 19.900 € veranschlagt. Der Kostendeckungsgrad beträgt 83,72.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt wird mit 90.600 € lediglich in Höhe der nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO vorgeschriebenen Mindestzuführung (ordentliche Tilgung) veranschlagt.

Als von der Stadt selbst zu beeinflussende Einnahmen stehen im Wesentlichen die Realsteuern zur Verfügung. Hinsichtlich der Veranschlagungen verweise ich auf die obigen Angaben. In Ansehung der ebenfalls oben bereits dargestellten Höhe der Hebesätze muss von der Stadt eine Anhebung erwartet werden. Wegen besonderer Umstände (Kuraufenthalt des Bürgermeisters und damit zusammenhängende Mehrheiten im Rat) wurde die Haushaltssatzung in diesem Jahr erst am 28.06.2010 beschlossen.

Anmerkungen von unserer Seite: Weder der Kuraufenthalt des Bürgermeisters noch damit zusammenhängende Mehrheiten waren Ursache der verspäteten Aufstellung des Haushaltes. Der Haushalt wurde erst von der Verwaltung in Person des Bürgermeisters am 08.03.2010 in den Rat eingebracht mit einer Zielvereinbarung, die eine Kreditgenehmigung von 480.000 € vorsah. Dieser Haushaltsentwurf fand keine Mehrheit, obwohl der Bürgermeister im Vorfeld darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ein Haushalt mit dieser Vereinbarung keine Mehrheit im Rat finden würde. Dadurch waren wir gezwungen, einen Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Der letzte Termin zur Beschlussfassung über Erhöhungen dieser Hebesätze (30.06.2010) lag damit lediglich zwei Tage später. Somit waren mir praktisch sämtliche Möglichkeiten genommen, auf eine Erhöhung Einfluss nehmen zu können.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt wird ohne die Inanspruchnahme von Investitionskrediten ausgeglichen. Er enthält lediglich die ordentliche Tilgung, die mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (s.o.) gedeckt wird.

Rücklagen:

Bei einem Pflichtbestand der allgemeinen Rücklage von 23.895,34 € beträgt der tatsächliche Bestand am Jahresende lediglich 20.487,69 €. Der sich so ergebende Minderbestand von 3.407,05 € wird jedoch durch vorhandene andere Rücklagen im Gesamtbestand von 5.016,31 € kompensiert.

Haushaltssicherungskonzept:

Ein vom Rat beschlossenes **Haushaltssicherungskonzept** ist dem Haushaltsplan auf Seiten 13 – 19 beigeheftet. Wie die nachstehende Auflistung zeigt, werden dort **Einsparungen Im laufenden Haushaltsjahr von 45.900 €** generiert.

- Kürzung Sitzungsgeld: 1.800 €

(Der Ansatz 2009 wurde gegenüber 2008 um 1.800 E erhöht, weil ein Teil aus 2008 erst 2009 angewiesen wurde. Danach kann der Ansatz wieder reduziert werden)!

- Beitragskürzung Museumsverein und Bürgerverein 800 €
- Kürzung von Zuschüssen im kulturellen Bereich 2.200 €
- Kürzung Seniorennachmittag 200 €
- Zuschusskürzung an den TUS Wustrow 600 €
- Einsparungen beim Gemeinschaftshaus 6.000 €

- Kürzung der Unterhaltungsaufwendungen von 10 % 5.600 €
- Personaleinsparung im Bauhof 30.300 €

Summe: 45.900 €

Diesen Einsparungen ist eine unerwartete Mehrausgabe bei den Altenwohnungen (UA 8800) wegen der vom Schornsteinfegermeister geforderten Erneuerung des Brenners in der Heizungsanlage mit einem Kostenvolumen von 20.000 € gegen zu rechnen. Dadurch reduzieren sich die Einsparungen auf 27.700 €.

Anmerkungen von unserer Seite: Diese Mehrausgabe hätten wir auch im Falle des Haushaltes mit Zielvereinbarung tätigen müssen. Daneben ist es höchst fraglich, ob die Ausgaben für die Altenwohnungen als freiwillig oder pflichtig bezeichnet werden können.

Danach werden weitere, über das Haushaltsjahr 2010 hinaus wirkende Maßnahmen beschrieben. Daraus erhofft sich die Stadt Haushaltsverbesserungen im Umfang von 15.600 € für 2011, 32.600 € für 2012 und 32.800 € für 2013.

Zusammenfassung und Bewertung:

Die bereits seit Jahrzehnten anhaltende defizitäre Haushaltslage der Stadt Wustrow (Wendland) zeigt, dass die bisherigen Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung bei weitem nicht ausgereicht haben, um zu einer merklichen Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage zu kommen. Im Vorfeld der Haushaltsaufstellung 2010 wurden mit der Stadt mehrere Gespräche geführt. Weiterhin wurde die Stadt schriftlich auf ihre Haushaltssituation hingewiesen und es wurden Beispiele für eine m. E. mögliche Haushaltsverbesserung genannt. Diese Verfügung vom 10.05.2010 füge ich in Kopie als Anlage 2 diesem Bericht bei. Weder die Gespräche noch die schriftliche Einlassung haben zu einer Veränderung der Haushaltspolitik geführt.

Der vorliegende nicht ausgeglichene Haushalt verstößt gegen § 82 Abs. 3 NGO a.F. In der hier enthaltenen Forderung nach einem Haushaltsausgleich ist auch die Forderung integriert, dem Haushaltsausgleich zumindest so nahe wie irgend möglich zu kommen, wenn er aus strukturellen o.a. Gründen ausnahmsweise nicht erreichbar sein sollte. Dazu müssen die Einnahmen in rechtlich höchstmöglicher, höchstzulässiger Höhe veranschlagt, festgesetzt und auch beigetrieben werden. Auf der anderen Seite müssen die Ausgaben auf ein sachlich und auch zeitlich unumgängliches Mindestmaß begrenzt werden. Dieses Einnahme- und Ausgabeverhalten ist im vorliegenden Haushalt zumindest nicht ausreichend erkennbar. Es liegt somit nicht nur ein unabänderlicher förmlicher Verstoß gegen die bereits genannte Norm des § 82 Abs. 3 NGO a.F. vor.

Den für die Stadt handelnden Organen muss m.E. jetzt eindeutig klar gemacht werden, dass die bisherige Haushaltspolitik nicht fortgesetzt werden kann.

Anmerkungen von unserer Seite: Das ist uns klar, deshalb haben wir auch den Kredit in Höhe von 480.000 €, den der Landkreis uns genehmigt hätte, nicht angenommen!

Es ist daher nunmehr unumgänglich geworden, hier mit förmlichen kommunalaufsichtsbehördlichen Mitteln einzugreifen. Um dabei eine fiktive Genehmigung nach § 133 NGO nicht eintreten zu lassen, kann auf die Mittel nach §§ 127 ff. NGO nicht zurückgegriffen werden. Damit kann nur noch bei der Genehmigung der Haushaltssatzung selbst angesetzt werden.

Der einzige genehmigungspflichtige Teil der Haushaltssatzung ist – wie oben bereits ausgeführt – der im § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite. Zur Vermeidung von Ausgaben beabsichtige ich daher, diese Genehmigung nur eingeschränkt zu erteilen. Eine Reduzierung der Festsetzung von 1.035.000 € um 105.500 € auf 929.500 € und damit eine teilweise Versagung ist geplant. Der reduzierte Genehmigungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Derzeitiger Fehlbedarf:	905.500 €
Begrenzung der freiwilligen Ausgaben auf zunächst rd. 50 % aller Ausgaben:	- 45.500 €
Unterlassene Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern:	- 25.000 €
Unterlassene Refinanzierung der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband:	- 30.000 €
Zwischensumme:	805.000 €
Zur Verfügung stehende Rücklagen-Bestände:	- 25.500 €
Kasseneinnahmerest aus Gewerbesteuer.	+ 150.000 €
Summe:	929.500 €

Anmerkungen unsererseits: Weder ist uns bis heute aufgezeigt worden, welche allgemein rechtsgültige Definition es für „Freiwillige Ausgaben“ gibt, noch wurde uns die Höhe von 91.000 €, die wir vorgeblich als „Freiwillige Ausgaben“ haben, aufgezeigt. Daneben wurde vom Landkreis bisher die in allen Gemeinden gängige Praxis zu den Beiträgen zum Wasser- und Bodenverband nicht gerügt, nur plötzlich hier bei uns. Weiter wurde von uns in der Zielvereinbarung eine 10-Punkte-erhöhung der Realsteuern zur Konsolidierung gefordert. Dieses wären aber nur 12.500 € in obiger Rechnung gewesen.

Die Unterlagen sind – verbunden mit dem Genehmigungsantrag – bei mir am 01.07.2010 eingegangen. Die Frist nach § 133 Abs. 1 NGO endet somit mit Ablauf des 01.10.2010. Auf Befragen anlässlich eines Gespräches in dieser Sache (s.u.) hat der Bürgermeister einer Fristverlängerung nicht zugestimmt.

Anmerkung von unserer Seite: Dieses war eine eigenmächtiges Vorgehen des Bürgermeisters und eindeutig gegen die Mehrheit des Rates erfolgt!

Da es bereits im Vorfeld der Haushaltsaufstellung mehrere mündliche und schriftliche Beratungen (s.o.) gegeben hat, versprach ein weiteres Gespräch mit dem Ziel der Änderung des Haushaltsplanes keinen Erfolg. Ich habe daher die Stadt zu der geplanten reduzierten Genehmigung des Höchstbetrages der Kassenkredite mit Verfügung vom 12.07.2010 nach § 28 VwVfG angehört. Diese Verfügung füge ich als Anlage 3 diesem Bericht bei. Zu der mir hierzu zugegangenen Stellungnahme vom 29.07.2010 (übersandt mit Bericht vom 30.07.2010), die ich als Anlage 4 beifüge, ist zu erwidern:

Unter der Überschrift „Chronologie“ wird auf eine Zielvereinbarung eingegangen: Diese Zielvereinbarung sollte die Zusage einer Kreditgenehmigung und dazu erforderlichen Gegenleistungen der Stadt beinhalten, um diese Kreditaufnahme für die Restaurierung des Gemeinschaftshauses überhaupt möglich zu machen. Mit diesen Gegenleistungen (Erhöhung der

Realsteuerhebesätze um 10 %-Punkte, Schaffung eines Fördervereins sowie Reduzierung der Ausgaben für das Gemeinschaftshaus) sollten die aus der Kreditaufnahme resultierenden Schuldendienstleistungen aufgebracht werden. Zum Abschluss dieser Zielvereinbarung ist es jedoch nicht gekommen, da der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) den entsprechenden Beschluss nicht fasste. Zu einem Verwaltungsverfahren, aus dem jetzt Schlussfolgerungen gezogen werden könnten, ist es nicht gekommen.

Anmerkungen unsererseits: Es ist aber zu einem politischen Verfahren gekommen und da kann die Zielvereinbarung nicht einfach weggewischt werden.

Zu einem förmlichen Verwaltungsverfahren ist es dagegen nach Versand der Anhörung gekommen. Es ist legitim und auch nicht verwerflich, wenn in diesem jetzt laufenden Verwaltungsverfahren Haushaltsverbesserungen in einer Größenordnung von der Stadt verlangt werden, die über das bisherige Maß hinaus gehen. **Es wird nicht bestritten, dass mit der nicht abgeschlossenen Zielvereinbarung geringere Einsparungen verbunden gewesen wären, als sie mit dem jetzt vorgelegten Haushalts sicherungskonzept erreichbar sind.** Meine mit der Anhörung vorgestellten Maßnahmen gehen jedoch über dieses Maß noch hinaus.

Anmerkung von unserer Seite: Ein herrlicher Satz! Der Landkreis gibt zu, dass unser Haushaltssicherungskonzept ökonomisch besser ist als seine Zielvereinbarung. Dadurch ist das ganze Verfahren ad absurdum geführt, logisch inkonsistent und der Landrat hat sich ja auch schon eine blutige Nase im Kreisausschuss geholt!

Zur Vorbereitung der Erteilung einer reduzierten Genehmigung wollte ich die Zustimmung des Kreisausschusses nach § 57 Abs. 2 NLO einholen. Kopie der Sitzungsvorlage ist als Anlage 5 beigefügt. **Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.08.2010 beschlossen, seine Zustimmung zu verweigern.** Gleichzeitig wurde der Landrat beauftragt, den Bürgermeister Ristau und die Fraktionsvorsitzenden anzuhören.

Anmerkung von unserer Seite: Eigentlich wurde im Kreisausschuss beschlossen, dass der Ausschuss uns Fraktionsvertretern und Bürgermeister anhört. Der Landrat hat hier wohl seinen Interpretationsspielraum genutzt. Fakt ist, es ist nie zu einem offiziellen Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Wustrow und dem KA gekommen. Trotzdem ist das politische Signal des Kreisausschusses hier eindeutig und hätte doch eigentlich die LK-Verwaltung auf einen sinnigen Pfad zurückholen müssen.

Auszug aus der Niederschrift ist als Anlage 6 beigefügt. Ein entsprechendes Gespräch habe ich am 04.08.2010 geführt. Als Ergebnis muss festgehalten werden, dass bei den Fraktionsvorsitzenden mit Ausnahme des der SPD – Fraktion eine Änderung des Haushaltsplanes bzw. ein Beitritt zu den beabsichtigten Maßnahmen nicht zu erzielen war.

Anmerkung: Entsprechendes Protokoll ist auch auf unserer Seite mit Kommentaren hinterlegt. Denn das, was dem Land geschickt wurde, ist –gelinde gesagt– tendenziös. Wichtige Dinge sind nicht aufgeführt, dafür Inhalte angefügt, die so nicht stattgefunden haben.

Der Kämmerer der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Herr Samtgemeindeamtsrat Kneupper, hat in diesem Gespräch eine Liquiditätsplanung vorgelegt, die ich als Anlage 7 beifüge. Sie ergibt, dass die Kassenkredite am 31.12.2010 eine Höhe von rd. 924.500 € erreicht haben werden. Dieser Betrag liegt

um 5.000 € unter dem, den ich – unter Berücksichtigung der Reduzierung – zu genehmigen beabsichtige. Bei einzelnen Überschreitungen (z.B. am 30.09. und 31.10.2010) habe ich Kompromissbereitschaft signalisiert. **Voraussetzung für diese Entwicklung ist, dass die Haushaltswirtschaft bis zum Jahresende auch weiterhin nach dem Prinzip der vorläufigen Haushaltsführung nach § 88 NGO gehandhabt wird.** Wenn berücksichtigt wird, dass das Haushaltsjahr bei Ausspruch der Genehmigung bereits zu neun Zwölfteln verstrichen sein wird, erscheint eine derartige Haushaltsführung durchführbar, wenn sie denn von der defizitären Stadt Wustrow nicht ohnehin zu fordern ist. Kopie des hierüber gefertigten Vermerks sowie der Erklärung über die Fristverlängerung (s.o.) füge ich als Anlagen 8 und 9 bei.

Zusammenfassend ist über die Stadt Wustrow und die in ihr und in ihrem Umfeld vorhandene Wirtschaftskraft festzuhalten, dass sie mit ihrer eingangs bereits genannten Einwohnerzahl von ca. 3.000 auch im Landesdurchschnitt nicht zu den kleinsten Gemeinden (vor allem nicht wenn es um Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden geht) gehört. Für ihr näheres Umfeld hat die Stadt, durch Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, Arztpraxis, Apotheke durchaus ihre Bedeutung. Dennoch hat sie ein geeignetes Potenzial an Gewerbebetrieben, die zu einem nennenswerten Aufkommen an Gewerbesteuer beitragen könnten, nicht anzubieten. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger und auch dringender, dass die Stadt von den ihr aufgezeigten Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Haushaltslage umfassend Gebrauch macht.

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses ist für den 23.08.2010 terminiert. In dieser Sitzung werde ich über die Anhörung des Bürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden berichten und die Zustimmung nach § 57 Abs. 2 NLO erneut beantragen. Falls diese Zustimmung erneut nicht erteilt werden sollte, sehe ich mich gezwungen, Ihnen nach § 59 NLO dann förmlich zu berichten. Da nach der bisherigen Diskussion mit einer erneuten Verweigerung zu rechnen ist gebe ich Ihnen hiermit von dem Vorgang mit Hinweis auf den Fristablauf i. S. d. § 133 NGO am 01. 10.2010 bereits im Vorwege Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß